

Sozialgericht Frankfurt (Oder)



Präsidiumsbeschluss Nr. 01/2024

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder) hat aus Anlass der Neuberufung von Herrn Andreas Herhoffer, Herrn Jürgen Theodor Kulmann, Herrn Lars Gronau und Frau Mandy Lindemann als ehrenamtlicher Richter für die Zeit **ab 01.03.2024** bzw. ab **01.04.2024** den nachstehenden Beschluss gefasst:

Es gelten die Regelungen des Präsidiumsbeschlusses Nr. 09/2023 (Langfassung) weiter, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen keine Änderungen ergeben:

Regelung zur Zuweisung der ehrenamtlichen Richter ab dem 01.03.2024:

1. Herr Andreas Herhoffer und Herr Jürgen Theodor Kulmann amtieren als ehrenamtliche Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 2 und 12 (Gemeinsame Heranziehungsliste „AL“ – Anlage 3 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 09/2023 [Langfassung]) und nehmen dort in alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstabens ihres Nachnamens die beiden letzten Listenplätze ein.
2. Herr Andreas Herhoffer und Herr Jürgen Theodor Kulmann amtieren als ehrenamtliche Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 8, 13, 14, 16, 17, 20, 26, 28, 37, 39, 41 und 44 (Gemeinsame Heranziehungsliste „AS, BK, EG und KG“ – Anlage 6 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 09/2023 [Langfassung]) und nehmen dort in alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstabens ihres Nachnamens die beiden letzten Listenplätze ein.
3. Herr Lars Gronau amtiert als ehrenamtlicher Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 6, 33 und 47 (Gemeinsame Heranziehungsliste „R“ – Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 09/2023 [Langfassung]) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.
4. Herr Lars Gronau amtiert als ehrenamtlicher Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 1, 3, 10, 18, 22, 29 und 31 (Gemeinsame Heranziehungsliste „R und U“ – Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 09/2023 [Langfassung]) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.

5. Herr Lars Gronau amtiert als ehrenamtlicher Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 5, 11, 15, 21, 27, 42, 43, 45 und 48 (Gemeinsame Heranziehungsliste „KR; BA und P“ – Anlage 4 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 09/2023 [Langfassung]) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.

Regelung zur Zuweisung der ehrenamtlichen Richter ab dem 01.04.2024:

1. Frau Mandy Lindemann amtiert als ehrenamtlicher Richterin aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 6, 33 und 47 (Gemeinsame Heranziehungsliste „R“ – Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 09/2023 [Langfassung]) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.
2. Frau Mandy Lindemann amtiert als ehrenamtlicher Richterin aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 1, 3, 10, 18, 22, 29 und 31 (Gemeinsame Heranziehungsliste „R und U“ – Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 09/2023 [Langfassung]) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.
3. Frau Mandy Lindemann amtiert als ehrenamtlicher Richterin aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 5, 11, 15, 21, 27, 42, 43, 45 und 48 (Gemeinsame Heranziehungsliste „KR; BA und P“ – Anlage 4 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 09/2023 [Langfassung]) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.

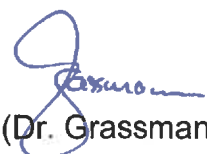
Frankfurt (Oder), den 29. Februar 2024

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder)


(Dr. Apelt)


(Begemann)


(Eichler)


(Dr. Grassmann)


(Dr. Kästel)


(Nürnberger)


(Papenfuß)